

Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA/SCA) Luxemburg

I. Juristische Struktur der Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA/SCA)

1. Begriff
2. Gründung
3. Mindestkapital
4. Firmenname
5. Organisation
 - 5.1. Generalversammlung
 - 5.2. Verwaltungsrat
 - 5.3. Kommissare

II. Steuerliche Struktur der Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA/SCA)

Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA/SCA) Luxemburg

Diese Publikation dient nur zu Informationszwecken und ist nicht dazu geeignet eine Steuer- und/oder Rechtsberatung sowie das Lesen der Luxemburger Gesetzgebung und öffentlicher Stellungnahmen in Bezug auf Kommanditgesellschaften auf Aktien (KGaA/SCA) zu ersetzen. Der Leser sollte nicht auf Grundlage der in dieser Publikation enthaltenen Informationen handeln, ohne eine individuelle Beratung durch fachkundige Personen eingeholt zu haben. Insbesondere in Bezug auf alle Informationen zur steuerlichen Behandlung von ausländischen Investitionen, sollte eine individuelle Beratung durch Steuerberater oder Rechtsanwälte erfolgen. LCG International AG übernimmt keine Verantwortung für solche Schäden, die aus Entscheidungen des Lesers resultieren, welche er auf Grund dieser Publikation getroffen hat.

Der folgende Text ist ein Auszug aus der LCG-Broschüre „Business Luxemburg Firmengründung“.

September 2013

Ihr LCG Team

Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA/SCA) Luxemburg

I. Juristische Struktur der Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA/SCA)

1. Begriff

Die Luxemburger Kommanditgesellschaft auf Aktien, KGaA (Société en commandite par actions, SCA) ist eine Kapitalgesellschaft, welche gleichzeitig Merkmalen einer Personengesellschaft aufweist. Die KGaA (SCA) besteht aus mindestens zwei Gesellschaftern, einem unbeschränkt haftenden Gesellschafter (Komplementär) sowie einem Kommanditaktionär. Letzterer haftet für die Verbindlichkeiten der KGaA (SCA) nur in Höhe dessen Einlage.

Soweit nicht etwas anderes geregelt ist, finden die luxemburgischen Bestimmungen über Aktiengesellschaften (AG) auch auf inländische Kommanditgesellschaften auf Aktien (KGaA/SCA) entsprechend Anwendung.

2. Gründung

Die Luxemburger Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA/SCA) wird mittels notarieller Beurkundung der Satzung sowie der Eintragung im Handelsregister gegründet. In der Gesellschaftssatzung muss mindestens ein persönlich haftender Gesellschafter (Komplementär) namentlich erwähnt sein.

3. Mindestkapital

Im Hinblick auf das Mindestkapital der Kommanditaktionäre gelten die Bestimmungen über Aktiengesellschaften (AG/SA) in Luxemburg entsprechend. Demzufolge beträgt das Mindestkapital der Luxemburger KGaA (SCA) 31.000 Euro. Für Vermögensanlagen der Komplementäre gelten dagegen personengesellschaftsrechtliche Vorschriften, welche kein Mindestkapital vorsehen.

4. Firmenname

Der Firmenname einer Luxemburger Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA/SCA) darf ausschließlich den Namen eines oder mehrerer persönlich haftender Gesellschafter (Komplementäre) enthalten.

5. Organisation

5.1. Generalversammlung

Die Generalversammlung der luxemburgischen Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA/SCA) weist im Vergleich zur Aktiengesellschaft (AG/SA) in Luxemburg bedeutend geringere Kompetenzen auf. Insbesondere bedürfen ihre Beschlüsse über Satzungsänderungen der Zustimmung der KGaA-Geschäftsführer.

5.2. Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat einer luxemburgischen KGaA (SCA) ist nicht wählbar und besteht zwingend aus den unbeschränkt haftenden Gesellschaftern (Komplementären), welchen die Geschäftsführung und Vertretung der KGaA (SCA) obliegt.

5.3. Kommissare

Die Aufsicht über die Luxemburger Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA/SCA) erfolgt zwingend durch mindestens drei Kommissare.

II. Steuerliche Struktur der Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA/SCA)

Aufgrund der hybriden Struktur einer luxemburgischen Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA/SCA) findet in steuerlicher Hinsicht eine Differenzierung zwischen den Komplementären sowie der KGaA (SCA) selbst samt ihren Kommanditaktionären statt. Die Komplementäre und die von ihnen geleisteten Vermögenseinlagen werden nach personengesellschaftsrechtlichen Vorschriften besteuert, während die Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA/SCA) und ihre Kommanditaktionäre in ertragsteuerlicher Sicht als Kapitalgesellschaft bzw. Kapitalgesellschafter behandelt werden.

.....
LCG International AG

Sie erreichen den Verfasser unter:

Tel.: 00352 25 03 45

office@lcg-international.net

.....